

Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus des Marktes Hösbach in Wenighösbach

Der Marktgemeinderat des Marktes Hösbach hat am 21.02.2019 die folgende Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in Wenighösbach, St.-Barbara-Straße 9, beschlossen:

§ 1 Allgemeiner Erhebungsgrundsatz

Der Markt Hösbach erhebt zur teilweisen Deckung des der Gemeinde entstehenden Aufwands für die Unterhaltung und den Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses privatrechtliche Nutzungsentgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.

§ 2 Schuldner

Schuldner des Nutzungsentgeltes ist der Benutzer, Veranstalter oder Antragsteller. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entgelthöhe

- 1) Für die Benutzung der Räume und Außenanlagen werden die in der Anlage 1 festgeschriebenen Entgelte erhoben.
 - 2) Das Entgelt pro Abend gilt für eine Nutzung ab 17.00 Uhr.
 - 3) Das Entgelt pro Tag wird für eine Nutzung mit Nutzungsbeginn vor 17.00 Uhr erhoben.
 - 4) Das Entgelt für Dauernutzer pro Jahr wird für eine regelmäßige, einmalige Nutzung in der Woche erhoben.
 - 5) Die Zuschläge werden zunächst zusammengerechnet und dann auf das jeweilige Grundentgelt bezogen.
- Die Entgelte verstehen sich netto zuzüglich einer evtl. gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Entgelte

- 1) Das Nutzungsentgelt entsteht mit der Genehmigung der Veranstaltung bzw. mit der Eintragung in den Belegungsplan.
- 2) Das Nutzungsentgelt ist sofort, spätestens aber innerhalb einer Woche nach Rechnungserteilung zur Zahlung fällig.

§ 5 Ausfall angemeldeter Veranstaltungen

Wird eine angemeldete Veranstaltung abgesagt oder werden die Räume nicht in Anspruch genommen, werden 25 % des Entgeltes als Ausfallentschädigung erhoben.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.03.2019 in Kraft.

Markt Hösbach, den

Michael Baumann
1. Bürgermeister

Anlage 1
zur Entgeltordnung Dorfgemeinschaftshaus des Marktes Hösbach in Wenighösbach

1. Grundentgelt

Entgelt/Abend		Entgelt/Abend	Entgelt/Tag	Dauernutzer/Jahr
1.1	Raum 1 Multifunktion	11,00 €	22,00 €	515,00 €
1.2	Raum 2 Multifunktion	11,00 €	22,00 €	515,00 €
1.3	Raum 3 Musizieren	11,00 €	22,00 €	515,00 €
1.4	Raum 5 Generationen	11,00 €	22,00 €	515,00 €
1.5	Raum 8 Kreativität	10,00 €	20,00 €	468,00 €

2. Zuschläge

2.1	Küchenbenutzung	20%	30%	30%
2.2	Private Veranstaltungen	100%	100%	100%
2.3	Auswärtigenzuschlag	50%	50%	50%

3. Lagerräume

Für die Nutzung von Lagerfläche wird folgendes Entgelt erhoben:
5,00 € je m² pro Jahr